

in-arbeit GmbH, Ingolstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		267,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		1.685,00
		0,00	1.952,00
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.748,83		32.181,69
2. Forderungen gegen Gesellschafter	193.865,72		191.054,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	547,33		1.838,76
		196.161,88	225.074,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		141,17	115,19
		196.303,05	227.141,73

Passivseite

	EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		127.830,00	127.830,00
II. Kapitalrücklagen		687,03	687,03
III. Verlustvortrag		-687,03	-687,03
		127.830,00	127.830,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		31.010,00	57.227,70
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		48,96	100,15
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	48,96	(100,15)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		115,38	14.011,79
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	115,38	(14.011,79)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		34.069,43	7.673,35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	34.069,43	(7.673,35)
4. Sonstige Verbindlichkeiten		3.229,28	20.298,74
davon			
a) mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	3.229,28	(20.298,74)
b) aus Steuern	EUR	1.745,09	(3.283,13)
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR	1.484,19	(690,96)
		37.463,05	42.084,03
		196.303,05	227.141,73

in-arbeit GmbH, Ingolstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	EUR	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		182.607,74	415.964,57
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.254,90	47,25
		192.862,64	416.011,82
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-249.638,29	-425.106,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-56.361,73	-80.193,79
		-306.000,02	-505.300,22
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		-1.411,00	-1.975,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-79.624,18	-75.639,50
Summe Ziffer 1-5		-194.172,56	-166.902,90
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		394,88	412,33
davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 394,88		(412,33)
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-87,34	-66,44
davon aus verbundenen Unternehmen	EUR -87,34		(-66,44)
		-193.865,02	-166.557,01
8. Ergebnis nach Steuern		-193.865,02	-166.557,01
9. Erträge aus der Verlustübernahme der IFG Ingolstadt AöR		193.865,02	166.557,01
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	0,00

in-arbeit GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Der Sitz der in-arbeit GmbH ist Ingolstadt. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2461 im Register des Amtsgerichtes Ingolstadt eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschafterin der in-arbeit GmbH hat am 08.12.2021 beschlossen, die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2021 aufzulösen. Die Anmeldung zum Handelsregister erfolgte am 09.12.2021. Der Gläubigeraufruf erfolgte am 23.12.2021 im Bundesanzeiger.

Zum Liquidator wurde Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld bestellt.

Die Liquidation wurde aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Beschäftigungsförderung in Richtung Fachkräftegewinnung und -förderung unter dem Dach der IFG Ingolstadt AöR beschlossen. Die verbliebenen Mitarbeiter der in-arbeit GmbH haben zum 01.01.2022 ihr Beschäftigungsverhältnis bei der IFG Ingolstadt AöR aufgenommen.

Es ist geplant, das Liquidationsverfahren nach Ablauf der Sperrfrist zeitnah abzuschließen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund der Liquidation erfolgt die Bilanzierung unter Abkehr des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem Umfang.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 31 betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 8, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Liquidationseröffnungsbilanz in Höhe von TEUR 12, weitere Kosten im Zusammenhang mit der Liquidation in Höhe von TEUR 4 sowie eine Rückstellung für Archivierungskosten in Höhe von TEUR 5.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung der Umsatzerlöse:

	2021 TEUR
Erlöse aus	
gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung ohne Zuschüsse	81
Dienstleistungsvertrag Asylbetreuung	33
haushaltsnahe Dienstleistungen	10
Projekt ambulante Jugendhilfe	58
Sonstige	1
	183

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 10 (Vorjahr TEUR 0) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 8, für die Prüfung der Liquidationseröffnungsbilanz in Höhe von TEUR 1 sowie für Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 2 berücksichtigt.

Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden von der Gesellschaft

- 3 Mitarbeiterinnen im Verwaltungsbereich
- 4 Leiharbeiternehmer
- 4 Mitarbeiterinnen im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen
- 2 Mitarbeiterinnen Projekt Ambulante Jugendhilfe

beschäftigt.

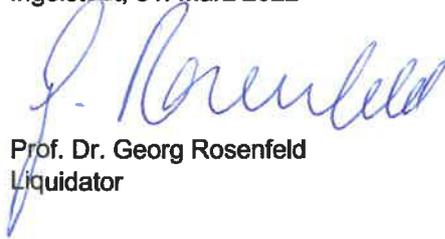
Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Geschäftsführung

Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Diplom-Physiker

Ingolstadt, 31. März 2022



Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Liquidator

in-arbeit GmbH, Ingolstadt
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	Endstand		
	EUR	EUR (+)	EUR (-)	EUR	EUR	EUR (+)	EUR (-)	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.975,26	0,00	10.975,26	0,00	10.708,26	247,00	10.955,26	0,00	0,00	267,00
	10.975,26	0,00	10.975,26	0,00	10.708,26	247,00	10.955,26	0,00	0,00	267,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.656,26	0,00	52.656,26	0,00	50.971,26	1.164,00	52.135,26	0,00	0,00	1.685,00
	52.656,26	0,00	52.656,26	0,00	50.971,26	1.164,00	52.135,26	0,00	0,00	1.685,00
	63.631,52	0,00	63.631,52	0,00	61.679,52	1.411,00	63.090,52	0,00	0,00	1.952,00

in-arbeit GmbH, Ingolstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Satzungsmäßige Aufgabe der in-arbeit GmbH ist es, Langzeitarbeitslose, aber auch Jugendliche und Benachteiligte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im November 2019 wurde die Satzung aufgrund der neuen Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe erweitert, im Rahmen derer die in-arbeit GmbH Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung unterstützt.

Die strategische Neuausrichtung der Beschäftigungsförderung in Richtung Fachkräftegewinnung und -förderung unter dem Dach der IFG Ingolstadt AöR ging mit der Entscheidung entsprechend dem Verwaltungsratsbeschluss einher, die Geschäftstätigkeit der in-arbeit GmbH zum 31.12.2021 einzustellen und mit dem bestehenden Stammpersonal den Neuaufbau des Fachbereichs mit der Servicestelle „Bildung - Beruf - Transformation“ bei der IFG Ingolstadt AöR ab 01.01.2022 voranzutreiben. So wurden alle bisherigen Geschäftsfelder Arbeitnehmerüberlassung, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Asylbetreuung und Ambulante Jugendhilfe der in-arbeit GmbH in 2021 sukzessive eingestellt und abgewickelt.

Die Gesellschafterin der in-arbeit GmbH hat am 08.12.2021 beschlossen, die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2021 aufzulösen. Die Anmeldung zum Handelsregister erfolgte am 09.12.2021. Der Gläubigeranruf erfolgte am 23.12.2021 im Bundesanzeiger. Zum Liquidator wurde Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld bestellt. Es ist geplant, das Liquidationsverfahren nach Ablauf der Sperrfrist zeitnah abzuschließen.

Der gewerbliche Arbeitnehmerverleih und die haushaltsnahen Dienstleistungen wurden in 2021 fortgeführt. Ziel der Arbeitnehmerüberlassung ist es, ausschließlich langzeitarbeitslose Hilfeempfänger über zusätzliche Betreuung und Begleitung unter regulären Arbeitsmarktbedingungen im jeweiligen Entleihbetrieb an Arbeit heranzuführen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind primär bei Unternehmen des Bürgerkonzerns Ingolstadt bzw. in privaten Haushalten als hauswirtschaftliche Helferinnen eingesetzt. Es war das Ziel, dass alle bisherigen Leiharbeitnehmer der in-arbeit GmbH von den Entleihbetrieben und den Haushalten übernommen bzw. in neue Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden. Dieses Ziel wurde zu 100% erreicht. Daraufhin wurde das Geschäftsfeld zum 31.12.2021 eingestellt. Im zweiten Halbjahr 2021 wurden deswegen auch keine neuen vertraglichen Verpflichtungen eingegangen.

Am 26.03.2019 hatte die in-arbeit GmbH mit der Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Amt für Jugend und Familie, Rahmenvereinbarungen zur Durchführung ambulanter Hilfen zur Erziehung, ambulanter Eingliederungshilfen sowie zur Durchführung von frühen Hilfen geschlossen. Als ambulante Hilfen im Sinne des SGB VIII gelten insbesondere die Erziehungsbeistandschaft, die sozialpädagogische Familienhilfe, die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und die Hilfe für junge Volljährige/Nachbetreuung. Die ambulante Eingliederungshilfe umfasst die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie die Hilfe für junge Volljährige/Nachbetreuung. Als frühe Hilfe gilt die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. Je nach eingesetzter Hilfs- bzw. Fachkraft können von der in-arbeit GmbH unterschiedliche Stundensätze mit dem Amt für Jugend und Familie verrechnet werden. Die Schulbegleitung wurde mit Beendigung des Schuljahrs im Juli 2021 nicht mehr fortgeführt. Die vertragliche Verpflichtung mit dem Amt für Jugend und Familie lief zum 31.12.2021 aus. Es wurden keine weiteren Verpflichtungen mehr eingegangen und das Geschäftsfeld damit beendet.

Die Stadt Ingolstadt hatte mit der in-arbeit GmbH einen Dienstleistungsvertrag hinsichtlich der Betreuung von Asylbewerbern in den dezentralen Unterkünften abgeschlossen. Der Vertrag wurde zum 31.03.2021 von der Stadt Ingolstadt gekündigt.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Aufgrund der Vermittlung der bisherigen Leiharbeitnehmer in die Entleihbetriebe und die Haushalte sowie keiner neuen vertraglichen Verpflichtungen im zweiten Halbjahr 2021 lagen die Erlöse aus dem gewerblichen Arbeitnehmerverleih mit TEUR 81 um TEUR 39 und die Erlöse aus den haushaltsnahen Dienstleistungen mit TEUR 10 um TEUR 8 unter Plan.

Die Erlöse für Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II für anerkannte Asylbewerber im Auftrag des Jobcenters entfallen für 2021, da die Verträge durch das Jobcenter Ingolstadt nicht über den 31.12.2020 hinaus verlängert wurden.

Der zum 31.03.2021 von der Stadt Ingolstadt gekündigte Dienstleistungsvertrag lag mit Erlösen von TEUR 33 auf Planniveau.

Die Erlöse aus der ambulanten Jugendhilfe liegen insgesamt mit TEUR 57 um TEUR 13 über Plan. Durch den Wechsel zwischen Homeschooling und Unterricht vor Ort konnten für die Schulbegleitung mehr Stunden abgerechnet werden.

Die sonstigen Erträge lagen mit TEUR 12 um TEUR 11 über Plan. Dies ist im Wesentlichen auf die Auflösung einer Abfindungsrückstellung in Höhe von TEUR 9 zurück zu führen.

Die Betriebsleistung lag insgesamt mit TEUR 193 um TEUR 46 unter der geplanten Leistung. Gleichzeitig konnte der Betriebsaufwand mit TEUR 387 um TEUR 83 unter Plan gehalten werden. Die Personalaufwendungen lagen mit TEUR 306 um TEUR 90 unter der Planzahl. Die übrigen Aufwendungen betragen TEUR 81 und lagen damit TEUR 7 über dem Planansatz.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Verlust von TEUR 194, der damit um TEUR 37 niedriger ausfällt als geplant.

Ertragslage

Die nicht gedeckten Kosten des Geschäftsjahres 2021 sind mit TEUR 194 um TEUR 27 höher als im Vorjahr. Sie werden gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Alleingesellschafterin IFG Ingolstadt AöR ausgeglichen.

Die betrieblichen Erträge reduzierten sich im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Abwicklung der Geschäftsfelder gegenüber dem Vorjahr um TEUR 223 auf TEUR 193. In den Bereichen Arbeitnehmerüberlassung und haushaltsnahe Dienstleistungen sanken die Erlöse um TEUR 59 auf TEUR 91. Über den Dienstleistungsvertrag bezüglich der Asylbetreuung, der im Februar 2018 mit der Stadt Ingolstadt geschlossen wurde, konnten TEUR 33 erzielt werden, was TEUR 100 unter dem Vorjahr liegt. Der Bereich ambulante Jugendhilfe konnte Erlöse von TEUR 57 erzielen und lag damit ebenfalls TEUR 29 unter dem Vorjahr.

Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 196 auf TEUR 387 gesunken. Der Personalaufwand sank um TEUR 199 auf TEUR 306, da durch die Abwicklung der Geschäftsfelder u.a. Leiharbeiter im Laufe des Jahres in die Entleihbetriebe und die Haushalte vermittelt wurden. Die übrigen Aufwendungen betragen TEUR 81 und lagen damit nahezu auf Vorjahresniveau.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 31 auf TEUR 196 reduziert. Das langfristig gebundene Anlagevermögen reduzierte sich von TEUR 2 auf TEUR 0. Das kurzfristige Vermögen sank um TEUR 29 auf TEUR 196. Es betrifft den aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages bestehenden Anspruch auf Ausgleich der nicht gedeckten Kosten von TEUR 193 (Vorjahr TEUR 167) gegenüber der IFG Ingolstadt AöR. Die Geldanlagen bei der IFG Ingolstadt AöR betragen im Vorjahr TEUR 24. Zum 31.12.2021 wurden stattdessen bei der IFG Ingolstadt AöR Mittel in Höhe von TEUR 34 aufgenommen und stellen daher eine Verbindlichkeit dar.

Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit steht ein unverändertes Eigenkapital von TEUR 128 zur Verfügung. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 26 auf TEUR 31 reduziert. Die Reduzierung betrifft im Wesentlichen den Rückstellungsbedarf für Personalverpflichtungen von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 37). Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5 auf TEUR 37 und betreffen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Finanzlage

Zur Finanzierung verfügt die in-arbeit GmbH über ein Eigenkapital von TEUR 128. Zudem wurde in 2012 mit der Gesellschafterin eine Vereinbarung geschlossen, die sie dazu verpflichtet, jederzeit Mittel für die Gesellschaft bereitzustellen. Dadurch ist die Zahlungsfähigkeit stets gegeben.

Chancen-/ Risiko- und Prognosebericht

Aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Beschäftigungsförderung in Richtung Fachkräftegewinnung und -förderung unter dem Dach der IFG Ingolstadt AöR erging der Beschluss die in-arbeit GmbH mit Ablauf des 31.12.2021 aufzulösen. Da im Geschäftsjahr 2021 alle Geschäftsfelder eingestellt und abgewickelt werden konnten sowie die verbliebenen Mitarbeiter für den Neuaufbau des Fachbereichs mit der Servicestelle „Bildung - Beruf - Transformation“ zum 01.01.2022 ihr Beschäftigungsverhältnis bei der IFG Ingolstadt AöR aufgenommen haben, dient das Geschäftsjahr 2022 lediglich dazu, das verbleibende Vermögen zu liquidieren und die Schulden zu begleichen. Es werden folglich keine Erträge realisiert und nur sehr geringe Betriebsaufwendungen anfallen. Der sich ergebende Jahresverlust wird erneut von der Alleingeschafterin ausgeglichen. Es ist geplant, das Liquidationsverfahren nach Ablauf der Sperrfrist zeitnah abzuschließen.

Ingolstadt, 31. März 2022



Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Liquidator

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die in-arbeit GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der in-arbeit GmbH, Ingolstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der in-arbeit GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S.1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Ich verweise auf die Ausführungen des Liquidators in Anhang und Lagebericht, welche den Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des Liquidators für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Liquidator ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Liquidator dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Liquidator verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Liquidator angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Liquidator dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Liquidator unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation ihrer Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Liquidator dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Liquidator zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ingolstadt, den 04.07.2022


FRANZ STARK
Wirtschaftsprüfer

